



SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

für das 2. FairFestival
in Mömlingen
am 4. September 2021

gemäß der
14. Bayerischen
Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

FairFestival Team

Veranstalterinnen:

Kontakt: fairfestival@gmx.net

Lena Giegerich	(Mobil: 0176 43394991)
Janina Klotz	(Mobil: 0157 77802020)
Caroline Komenda	(Mobil: 0172 6287341)
Anna Stegmann	(Mobil: 0160 8342711)



Inhaltsverzeichnis

1. Kulturveranstaltung	3
2. Veranstaltungsörtlichkeit	3
3. Kontrolle der Teilnehmer:innenzahl und Kontaktnachverfolgung	3
4. Schutz- und Hygienemaßnahmen	4
4.1 Mindestabstand und Reduzierung der Kontaktmöglichkeiten	4
4.2 Maskenpflicht	4
4.3 Händehygiene	5
4.4 Regelmäßige Reinigung, Desinfektion und Hygiene	5
4.5 Konzept zum Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen	5
4.6 3G-Regel und Teststrategie	6
5. Hygienekonzept für das Info-Kino	6
5.1 Begrenzung der Besucher:innenzahl	6
5.3 Mindestabstand	6
5.4 Maskenpflicht	6
5.5 Reinigung, Desinfektion und Lüftungskonzept	6
6. Hygienekonzept für den Shuttle-Service	7
8.1 Maskenpflicht	7
8.2 Lüftungskonzept	7

Anhang

Daten kompakt

Lageplan (vorläufig)

Die vorliegenden Maßnahmen sind unter Einarbeitung aller zum Zeitpunkt der Erstellung bekannter Faktoren formuliert. Diese Faktoren können sich bis zum Veranstaltungstag ändern und werden kontinuierlich überprüft und angepasst.

1. Kulturveranstaltung

Das 2. Kultur- und Bildungsfestival „FairFestival“ wird am 4. September 2021 von 14-24 Uhr auf dem Freizeitgelände der Gemeinde Mömlingen „Königswald Erlebnis“ stattfinden. Wir möchten den Besucher:innen ein informatives und buntes Programm rund um die Themen „Nachhaltigkeit“, „Fairer Handel“ und „Geschlechtergerechtigkeit“ bieten und einfache Handlungsempfehlungen für den Alltag mitgeben.

Zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wird folgendes verbindliches Rahmenkonzept für das 2. FairFestival, welches sich an der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) orientiert, umgesetzt.

Die Gemeinde Mömlingen übernimmt die Trägerschaft der Veranstaltung. Das Freizeitgelände wurde durch die Veranstalterinnen angemietet. Alle Belange der Durchführung der Veranstaltung werden im Weiteren durch die Veranstalterinnen geregelt.

Im Folgenden werden alle ehrenamtlichen Helfer:innen, Künstler:innen, Betreiber:innen der Info- und Verkaufsstände sowie des gastronomischen Angebots unter Mitwirkende zusammengefasst.

2. Veranstaltungsortlichkeit (siehe Anhang Lageplan)

Bei der Veranstaltungsortlichkeit handelt es sich um die Außenanlage „Königswald Erlebnis“ in Mömlingen, welche sich über eine Fläche von insgesamt 2000m² erstreckt und sich in drei Bereiche aufteilen lässt¹.

Auf dem Grillplatz-Gelände steht eine 9x8m-Schutzhütte, die als Getränkeausschank genutzt werden soll. Darüber hinaus befindet sich eine überdachte Grillstelle auf diesem Platz, die als Sitzmöglichkeit für die Besucher:innen dienen soll. Zudem befindet sich dort die Naturbühne, auf der tagsüber verschiedene Vorträge und ein Poetry Slam stattfinden werden. Am Abend treten dort regionale Bands auf.

Auf dem zweiten Bereich steht ein Versorgungshaus mit einem Aufenthaltsraum, einer Küche und den Sanitäranlagen. Alle Bereiche sind durch separate Eingänge voneinander getrennt. Lediglich die Sanitäranlagen werden von den Besucher:innen genutzt. Der Aufenthaltsraum sowie die Küche sind für das Publikum nicht zugänglich und werden nur von den Veranstalterinnen genutzt.

Auf dem Zeltplatz-Gelände wird in der Schlechtwetter-Scheune das Info-Kino installiert (siehe Punkt 5). Auf dem restlichen Gelände (im Folgenden „Markt“ genannt) werden die Info- und Verkaufsstände platziert. Ein breiter Weg führt von diesem Gelände zum Zeltplatz. Hier wird die „Achtsamkeitsebene“ stattfinden. Das Publikum kann hier zu Ruhe kommen. Es wird auch hier Sitzflächen geben, sodass sich die Besucher:innen mit Abstand niederlassen können.

Das gesamte Grillplatz-Gelände, sowie das Gelände mit dem Versorgungshaus werden mit Festzeltgarnituren bestuhlt, so dass die Besucher:innen über einen festen Sitzplatz verfügen, zudem werden auf dem Gelände verteilt ausreichend Stehplätze zur Verfügung stehen.

3. Kontrolle der Teilnehmer:innenzahl und Kontaktdatenerfassung

Vor dem Gelände wird es eine Ein- und Auslassstation geben. Diese müssen alle kommenden und gehenden Besucher:innen passieren. Mithilfe eines Zählsystems wird der Ein- und Auslass überwacht, sodass die Gesamtzahl der gleichzeitig auf dem Festival anwesenden Personen von 950 nicht überschritten werden kann. Auf dem Gelände werden ca. 500 Sitzplätze gestellt + ausreichend Stehplätze.

Vor Betretung des Geländes werden die Kontaktdaten (Name und Vorname + Anschrift, Telefonnummer, sowie der Zeitraum des Aufenthaltes), gemäß § 5 14. BayIfSMV, schriftlich oder digital per Luca-App erfasst. Die Kontaktdaten der Mitwirkenden werden im Vorfeld der Veranstaltung abgefragt und in einer Liste zusammengefasst.

¹ siehe <https://koenigswald-erlebnis.de/die-anlage/>

Das Info-Kino befindet sich in der geschlossenen Schlechtwetterscheune. Durch eine Einlasskontrolle wird es einen geregelten Ein- und Auslass geben. Die Sitzplätze werden mit 1,5m-Mindestabstand zueinander gestellt. Die Gesamtzahl der Kinobesucher:innen von maximal 30 kann somit nicht überschritten werden.

4. Schutz- und Hygienemaßnahmen

Das Schutz- und Hygienekonzept liegt aus und kann bei Bedarf eingesehen werden.

Allen Mitwirkenden wird vor dem FairFestival das Hygienekonzept per E-Mail zugeschickt. Zudem kann es vorab auf der Homepage www.fairfestival.de aufgerufen werden.

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände werden den Besucher:innen die aktuell gültigen Hygienevorschriften in geeigneter Art und Weise zur Kenntnis gegeben. Diese sind insbesondere:

- Die Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m
- Maskenpflicht an Begegnungsstellen, wo kein Mindestabstand eingehalten werden kann und in geschlossenen Räumen
- Nutzen der Handdesinfektionsspender und der Hinweis auf regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Regelmäßige Reinigung und Desinfektion
- Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen
- Teststrategie

4.1 Empfehlung zur Einhaltung des Mindestabstands

Alle Personen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind angehalten wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Die Besucher:innen werden über Schilder, die auf dem gesamten Veranstaltungsgelände angebracht sind, darüber informiert.

Bei allen Warteschlangen (Eingang, Essens- und Getränkeausgabe, Toiletten, Kino, Kleidertausch) wird der Mindestabstand für die Besucher:innen kenntlich gemacht.

Die Sitzplätze auf dem gesamten Gelände werden mit Mindestabstand zueinander gestellt. Auf dem Marktplatz werden die Info- und Verkaufsstände mit einem Mindestabstand von 1,5m zueinander platziert.

4.2 Maskenpflicht und -empfehlung

Eine Maskenpflicht besteht in den Toiletten und im Info-Kino auf dem Weg zum Sitzplatz.

Generell gilt, überall dort, wo kein Mindestabstand eingehalten werden kann, eine Empfehlung zum Tragen einer medizinischen Maske. Das sind insbesondere: Begegnungsstellen, wie Einlass, vor den Toiletten, bei Verkaufsstellen, bei der Essensausgabe, Wegkreuzungen und Warteschlangen.

Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer Maske sind Kinder bis zum 6. Geburtstag und Menschen, die durch eine ärztliche Bescheinigung glaubhaft machen können, dass durch das Tragen einer Maske ihre Gesundheit beeinträchtigt oder gefährdet ist.

4.3 Händehygiene

Mitwirkende und Besucher:innen werden auf dem gesamten Festivalgelände auf die Nutzung der

Handdesinfektionsspender und den Hinweis auf regelmäßiges gründliches Händewaschen aufmerksam gemacht. Auf jeder Ebene steht ein Handdesinfektionsspender bereit. In den Sanitäreinrichtungen stehen Seifenspender und Einmalhandtücher zur Verfügung. Bei den Waschgelegenheiten werden gut sichtbare Infographiken zur Handhygiene angebracht.

4.4 Regelmäßige Reinigung, Desinfektion und Hygiene

Die Reinigung und Desinfektion auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird durch ehrenamtliche Helfer:innen sichergestellt. Diese werden von den oben genannten Veranstalterinnen vorab über die Hygienemaßnahmen informiert.

Die Sanitäreinrichtungen, Türgriffe und andere Handkontaktflächen werden stündlich desinfiziert und gereinigt. Die Reinigung wird protokolliert. Tischoberflächen werden vor Neubesetzung desinfiziert und gereinigt.

Das Geschirr wird mit einer Industriespülmaschine gereinigt. Essen wird nur mit Einmal-Handschuhen ausgegeben.

4.5 Konzept zum Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

Von der Veranstaltung ausgeschlossen sind:

- Personen mit einer nachgewiesenen SARS-CoV-2-Infektion,
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen,
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
- Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere, wie Husten, Schnupfen, Kurzatmigkeit oder Halsschmerzen).

Sollten Besucher:innen und Mitwirkende während der Veranstaltung typische Symptome für eine SARS-CoV-2-Infektion entwickeln, haben sie umgehend den Veranstaltungsort zu verlassen. Sie müssen umgehend die oben genannten Veranstalterinnen informieren. Diese werden sich umgehend an das Gesundheitsamt des Landratsamts Miltenberg wenden.

Die Besucher:innen werden am Eingang durch einen entsprechenden Aushang über die Ausschlusskriterien und das Vorgehen bei Entwicklung von Symptomen während des FairFestivals informiert. Mitwirkende werden bei der Dienststeinweisung über das Vorgehen informiert.

4.6 3G-Regel und Teststrategie

Gemäß § 3 Abs. 14. BaylFSMV greift die 3G-Regel greift bei Veranstaltungen, die ausschließlich draußen stattfinden, erst bei einer Besucher:innenzahl von über 1000. Bei einer Inzidenz von über 35 im Landkreis Miltenberg ist der Zugang zu Veranstaltungen in Innenräumen nur Personen, die einen Impfnachweis, Genesungsnachweis oder Negativen Testnachweis vorlegen, gestattet. Somit unterliegt lediglich der Einlass in das Info-Kino der 3G-Regel. Die Nachweise werden vor Betretung des Info-Kinos durch eine ehrenamtliche Helferin abgefragt.

Den Nachweis eines negativen Testnachweis kann in schriftlicher oder elektronischer Form vorgelegt werden.

Bezüglich negativer Testnachweise gibt es gemäß § 3 Abs. 4 Abs. 14. BaylFSMV verschiedene Möglichkeiten:

- PCR-Test, PoC-PCR-Test oder ein Test mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, welche höchstens vor 48 Stunden durchgeführt wurden.

- PoC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

Die Möglichkeit einen Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung („Selbsttest“) während der Veranstaltung vor Betretung des Kinos durchzuführen, wird es nicht geben. Besucher:innen, die weder geimpft noch genesen sind, müssen vor Betretung des Festivalgeländes einen Test nach den oben genannten Kriterien durchführen.

Ausgenommen von der 3G-Regel sind Kinder bis zum 6. Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder und Schüler:innen, die sich regelmäßigen Testungen innerhalb des Schulbetriebs unterziehen müssen. Schüler:innen müssen sich mit einem Schülerschein oder vergleichbarem Nachweis ausweisen.

5. Hygienekonzept für das Info-Kino

Das Info-Kino ist die einzige Örtlichkeit auf dem FairFestival, welche sich in einem geschlossenen Raum befindet. Die Schlechtwetterscheune verfügt über ein Tor, das zur Hälfte geöffnet werden kann und über eine Hintertür. Die Scheune hat eine Gesamtfläche von 13x7m.

5.1 Begrenzung der Besucher:innenzahl und 3G-Regel.

Es wird einen geregelten Ein- und Auslass geben, der von einer von den Veranstalterinnen beauftragten Person beaufsichtigt wird. Die Sitzplätze werden in 1,5m-Abstand zueinander aufgestellt, sodass nur eine begrenzte Anzahl an Besucher:innen (maximal 30) gleichzeitig anwesend sein kann. Da die Inzidenz im Landkreis Miltenberg über 35 ist gilt für das Betreten des Kinos die 3G-Regel. Die entsprechenden Nachweise werden von einer ehrenamtlichen Helferin vor Betretung abgefragt.

5.2 Mindestabstand

Vor dem Kino wird es eine Warteschlange mit 1,5m Abständen geben. Die Abstände werden den Besucher:innen kenntlich gemacht.

5.3 Maskenpflicht

Auf dem Weg zum Sitzplatz gibt es eine Maskenpflicht, wenn kein Abstand gehalten werden kann. Auf dem Sitzplatz gilt keine Maskenpflicht, da die Sitzplätze in Abständen zueinander aufgestellt sind.

5.4 Reinigung, Desinfektion und Lüftungskonzept

Über den Tag verteilt wird es 3 Vorstellungen mit genügend Zeit zum Desinfizieren, Reinigen und Lüften dazwischen geben. Am Eingang steht ein Handdesinfektionsspender bereit. Vor den Vorstellungen wird der Saal für 15 Minuten durchgelüftet. Alle Sitzplätze und Kontaktoberflächen werden vor den Vorstellungen desinfiziert und gereinigt.

6. Hygienekonzept für den Shuttle-Service

Für die Besucher:innen steht ein Shuttle-Service zur Verfügung. Dieser wird von ehrenamtlichen Helfer:innen gestellt und betreut. Diese sind für die Einhaltung der folgenden Hygienemaßnahmen zuständig und orientieren sich an den geltenden Bestimmungen der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

8.1 Maskenpflicht

Der Fahrer/die Fahrerin, sowie alle Mitfahrer:innen sind verpflichtet während der gesamten Beförderung eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen.

8.2. Lüftungskonzept

Nach jeder Fahrt wird das Fahrzeug gelüftet.

Anhang

DATEN KOMPAKT

Termin:

Samstag, **04.09.2021**

14:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Location:

Erlebnis Königswald

63853 Mömlingen

Eintritt frei

Programm:

- Vorträge & Poetry Slam
- Info-Kino + Workshops To go
- Kleidertausch
- Infostände und innovative Ausstellungen
- Thematische Verkaufsstände
- Musikalisches Rahmenprogramm
- Faire/Nachhaltige Gastronomie

LAGEPLAN (VORLÄUFIG)

